

Buchbesprechungen = Révisions critiques

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social**

Band (Jahr): - **(2013)**

Heft 14

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen / Révisions critiques

Hardegger, Urs (2012). Die Akte der Luisa De Agostini. Eine Frau zwischen Wohlfahrt und Bevormundung (Zürich: Verlag NZZ, 336 Seiten)

Wie zahlreiche seiner italienischen Landsleute immigriert auch Salvatore De Agostini im Jahre 1887 in die Schweiz. In Zürich arbeitet er als Bauhandwerker, lernt seine spätere Ehefrau Emma Huber kennen und gründet mit ihr eine Familie. Gemeinsam mit den vier Kindern leben sie in ärmlichen und beengten Verhältnissen in Zürcher Armenvierteln. Bei der Polizei häufen sich Klagen über die arbeitsscheue und trunksüchtige Frau, verwahrloste Kinder und zahlreiche unbezahlte Rechnungen; Nachbarn geben weinend die Beschimpfungen wieder, die Emma gegen ihren Mann, Kinder und Nachbarn richtet. Die Amtsvormundschaft notiert, ermahnt, droht und handelt schliesslich: Das Entmündigungsverfahren wird eingeleitet. Über Jahrzehnte wird die Behörde den Verlauf der verschiedenen Lebenswege vom Ehepaar De Agostini und den vier Kindern verfolgen und beeinflussen. Bei der Zürcher Fürsorgebehörde entstehen so über eintausend Aktenstücke. Diese dienen Urs Hardegger als Grundlage für sein Buch «Die Akte der Luisa De Agostini». In sechs Kapiteln wird die Geschichte der Familie De Agostini über drei Generationen hinweg erzählt. Besondere Aufmerksamkeit widmet Hardegger hierbei einer der Töchter, Luisa. Ergänzt wird die chronologische Lebensgeschichte mit einer historischen Aufarbeitung von sozialen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen im Zürich der Jahrhundertwende und dem beginnenden 20. Jahrhundert. Hardegger zeigt anschaulich, wie zur damaligen Zeit der «sozialen Frage» begegnet wurde und welche Risiken die staatliche Wohlfahrt aus der Perspektive der betroffenen Personen barg.

Der Titel des Buches fasst Luisas Lebensgeschichte in wenigen Worten treffend zusammen. Ihr Leben lang befindet sie sich zwischen wohlfahrtsstaatlichen Leistungen, die ihren Werdegang unterstützen und der gleichzeitigen Bevormundung durch die Amtsvormundschaft, die ihre Eigenständigkeit massiv beschränkt. Anhand vollständig abgedruckter Briefe und aussagekräftiger Zitate veranschaulicht Hardegger, wie der

Kontakt zwischen der Inspektionsgehilfin Fräulein Vögeli und Luisa verläuft, wie die Fürsorgerin ermahnt, diszipliniert und belehrt und wie sich Luisa mit emotionalen Ausbrüchen dagegen zur Wehr zu setzen versucht und gleichzeitig Unterstützung oder zeitlichen Aufschub erbittet. Anhand der Fremdplatzierung ihrer erstgeborenen, unehelichen Tochter Carla wird Luisas Position zwischen Wohlfahrt und Bevormundung besonders deutlich: Luisa gibt Carla in eine Pflegefamilie und kommt für einen Betrag an Kostgeldern auf, der beinahe ihr Gesamteinkommen, das sie beim Putzen und Kochen in Hotels und Pflegeeinrichtungen verdient, umfasst. Carlas Vater löst sein Versprechen, Luisa zu heiraten, nicht ein und überweist unregelmässig Teile seiner Alimentenverpflichtung. Die Inspektionsgehilfin Vögeli rät Luisa, ihre Tochter Carla zur Adoption freizugeben. Dies lehnt Luisa vehement ab, lässt es aber im Falle ihrer zweiten Tochter zu. Die Vormundschaftsbehörde unterstützt Luisa beim Einklagen von Alimentenzahlungen und schickt Kleider für Carla. Als Luisa aber keine Kostgelder mehr überweist, erreichen sie wütende und drohende Briefe der Fürsorgebehörde; auch an das Pflichtgefühl von Luisa wird appelliert. Immer wieder wird Carla umplatziert, auch ohne das Wissen ihrer Mutter. Letztlich wird Carla in ein Heim verbracht, um die «hohe emotionale Belastung der Kinder durch zu häufige Pflegeortwechsel zu vermeiden» (S. 218). Im Jahre 1935 beschliesst die Zürcher Regierung, Carla und Luisa aus der Schweiz auszuweisen, wegen der «Inanspruchnahme der öffentlichen Wohltätigkeit für das Kind» (S. 252). Durch die Nationalität ihres Vaters ist Luisa nach damaligem Recht Italienerin und hat keinen Anspruch auf zusätzliche Hilfe. Obwohl Luisas Bruder die finanzielle Sicherheit gewährt und dessen Frau anbietet, Carla bei sich aufzunehmen (S. 253), wird diese Option von der Fürsorge ausgeschlagen, weil sie «nicht grad eine prima Erzieherin» zu sein scheint. Luisa wird in ihren Heimatort Cittadella in Italien ausgewiesen. Carla darf unentgeltlich im St.-Josef-Heim Dietikon bleiben.

Trotz ihrer unterstützenden Tätigkeiten hat die Amtsvormundschaft die letzte Entscheidungsgewalt im Leben Luisas, vielfach werden ihre Wünsche übergangen. Die Fremdeinschätzungen, die in den Akten festgehalten wurden, begründen über Jahre die Entscheidungen der Amtsvormundschaft. Luisa verliert dadurch sogar die Rechte über ihre eigenen Kinder. Carlas Wünsche spielen ebenso wenig eine Rolle; in keiner Akte finden sie Erwähnung. Auch sie wird behandelt und kann nicht selbst handeln. Die Macht der vormundschaftlichen Akten als Begründungsinstanz klingt in Hardeggers Buch stets durch. Die darin vorhandenen abwertenden Beschreibungen von Luisa als «dumm», «unzuverlässig», «leicht-

sinnig», «unaufrichtig» und «anmassend» (S. 240), werden über Jahrzehnte dazu herangezogen, um den Umgang mit Luisa und ihren Töchtern zu begründen. Die kritische Diskussion der Qualität und Aussagekraft des Quellenmaterials, das Hardeggers Arbeit zu Grunde liegen wird nur am Rande geführt. Es bleibt auch deshalb an verschiedenen Stellen unklar, ob Urteile und Beschreibungen Hardeggers Einschätzungen sind oder aus dem Quellenmaterial übernommen wurden. Vor dem Auge des Lesers schwimmt dabei die Trennung zwischen unkommentierter Wiedergabe der Dokumentation und einer romanhaften und vor allem spannend erzählten Familiensaga.

Hardeggers Werk stellt einen zentralen Beitrag für das Verständnis der Geschichte der Sozialpädagogik in der Schweiz dar. Neu ist, dass anhand einer Familiengeschichte die gesamte Dimension amtsvormundschaftlicher Entscheidung(smacht) verdeutlicht wird. Hardegger gelingt es, die Ereignisse in der Familie De Agostini mit einer Vielzahl an wissenswerten Informationen zur Zürcher Lokalgeschichte zu verbinden. Bilder im Text und Kurzbiografien, Zeittafeln und ein Familienstammbaum im Anhang unterstützen das Geschriebene mit zusätzlichen wissenswerten Informationen. Grau markierte Textfelder dienen als Exkurse in die Geschichte zu Themen der Armenfürsorge, Weltwirtschaftskrise und den Kriegsjahren. Auch Themen der Stadtentwicklung, Lebensumstände der (italienischen) Arbeiterschaft, die Wohnsituation, die Vorstellung von Männer- und Frauenrollen sowie die gesellschaftliche Doppelmoral, werden detailliert beschrieben und in den direkten Zusammenhang zum Leben der Familie De Agostini gestellt. Besonders hervorzuheben ist Hardeggers Bemühen, das Handeln der Fürsorgerinnen und Amtsvormünder im jeweiligen Kontext verständlich zu machen: Vom Sinn und Zweck ihrer Arbeit überzeugt, hätten sie bis zur Erschöpfung gearbeitet und täglich in komplexen Entscheidungssituationen handeln müssen. Das Weltbild der Professionellen sei geprägt gewesen von der Vorstellung, Menschen könnten ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen und Verantwortung für die Umstände übernehmen, in denen sie lebten. In diesem Sinne wird auch Luisa «zum Objekt von politischen, religiösen und sittlichen Weltverbesserungsbemühungen, wird administrativ unterstützt, verwaltet, belehrt und diszipliniert» (S. 11). Die Möglichkeit der Selbstbestimmung und der Verantwortlichkeit für das eigene Schicksal aber wird Luisa nicht zugestanden. Hardegger deckt diese Widersprüche auf, die zwischen pädagogischen Appellen, dem amtlichen Verwaltungsblick und Vorstellungen über Kindeswohl, Moral und Lebenswandel, festgesetzt durch die Vormundschaftsbehörde, entstehen. Dabei

schaft Hardegger eine Dokumentation, die spannend wie ein Roman historische Themen des schweizerischen Wohlfahrtsstaats in ihrem Kontext erklärt und kritisch beleuchtet.

Clara Bombach
Wissenschaftliche Assistentin Forschung und
Entwicklung ZHAW
Departement Soziale Arbeit